

Schutzmassnahmen Corona ab 5. Juli 2021

Liebe Besucherinnen und Besucher

Bitte beachten Sie folgende Regelungen des Gesundheitsamtes Schaffhausen, gültig ab 5. Juli 2021:

Maskentragpflicht

In den öffentlich zugänglichen Innenbereichen besteht für Besucherinnen und Besucher weiterhin eine Maskentragpflicht. Vollständig geimpfte Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner sind von der Maskenpflicht befreit.

Kontaktdaten

Wir sind nach wie vor verpflichtet Ihre Kontaktdaten beim Eingang und in der Cafeteria zu erfassen.

Öffnungszeiten

Besuche sind uneingeschränkt möglich, der Haupteingang ist in beiden Häusern bis 20 Uhr (im Winter bis 19 Uhr) offen.

Vielen Dank, dass Sie sich weiterhin an die aktuellen Schutzmassnahmen und Regeln halten.